

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

22. Mai 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0030-VI/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. März 2018 unter der Zl. 559/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „explodierender Kabinettskosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8 und 18 bis 20:

Ich verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 116/J-NR/2018 vom 17. Jänner 2018 und Zl. 497/J-NR/2018 vom 15. März 2018.

Zum Stichtag 22. März 2018 waren im Ministerbüro im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) neben dem Büroleiter eine Mitarbeiterin als stellvertretende Büroleiterin sowie sieben Fachreferentinnen und -referenten beschäftigt. Darüber hinaus deckt eine Person die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Social Media ab. Zudem waren sieben Sekretariats- und Kanzleikräfte sowie zwei Kraftwagenlenker im Ministerbüro tätig.

Zu Frage 9:

Nein.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Im Ministerbüro werden keine Bediensteten auf Basis von Arbeitsleihverträgen beschäftigt.

Zu Frage 13:

Keine.

Zu den Fragen 14 und 15:

Derartige Vergleiche fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu Frage 16:

Keine.

Zu Frage 17:

In Bezug auf die sondervertraglichen Regelungen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 556/J-NR/2018 vom 22. März 2018 durch den Vizekanzler.

Dr. Karin Kneissl

